

25 Jahre SPV/ASP

Interview mit Ernst Spengler

1. Lieber Ernst, Du bist ein Gründungsmitglied des SPV/ASP von 1979. Was hat Dich damals bewogen, bei der Gründung unseres Berufsverbandes mitzumachen?

Als die Kantone Baselstadt und Baselland als erste in der Schweiz eine Verordnung über die Regelung des Berufes der Psychotherapeuten vorbereiteten (sie trat 1975 in Kraft) wurde ich im Jahr 1974 in der Schweizerischen Gesellschaft für Praktische Psychologie (die von Jung gegründet worden war und für Interessierte aller psychotherapeutischen Schulen sowie für Ärzte offen stand) als Leiter einer Kommission eingesetzt, die sich mit den neuen berufspolitischen Entwicklungen beschäftigte. Im Mai 1978 legte die Zürcher Gesundheitsdirektion ebenfalls einen ersten Entwurf für die Regelung der Psychotherapie vor. Dieser veranlasste mich zu einem grundsätzlich positiven, in manchen Details aber kritischen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (wo ich von 1965 bis 1975 als Redaktor tätig gewesen war). So wurden die eigentlichen Initianten des SPV, die Basler Kolleginnen und Kollegen, auf mich aufmerksam, und fragten mich an, ob ich bei der Verbandsgründung mithelfe. Ich sagte zu. An der Gründungsversammlung vom 3. März 1979 wurde Heinrich Balmer zum ersten Präsidenten gewählt. Agnes Wild, Franz-Xaver Jans, Franz Renggli und ich wurden in den Vorstand gewählt. Zunächst hatte ich die Funktion des Pressebeauftragten, im Jahr 1980 kam jene des Vizepräsidenten hinzu.

Bei der Gründung hatte der SPV 47 Mitglieder, die sich allerdings noch einer Überprüfung ihrer Ausbildungscurricula durch die rasch eingesetzte Aufnahmekommission zu unterziehen hatten. Zuvor nahm aber die Auseinandersetzung über die Aufnahmekriterien einige Zeit in Anspruch. Schon damals war die Frage der Art des Hochschulabschlusses umstritten und führte vor allem in der Delegiertenkammer, wo die Vertreter der sich anschliessenden Ausbildungsinstitutionen Einsitz hatten, zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es war den Gründern klar, dass nur ein geeinigter Psychotherapeutenstand, dessen Mitglieder ein hohes Ausbildungsniveau hatten, überhaupt Aussicht auf Gehör und Einfluss bei den Behörden haben konnte. Der Weg dahin war aber steinig, denn die Partikularinteressen der Schulen und Verbände, die zum Teil in Rivalitäten standen, wurden damals noch vehement verfochten; erst ein gutes Jahrzehnt später, mit der Gründung der Schweizer Charta für Psychotherapie, konnte eine Dachgesellschaft mit bindenden Richtlinien für die Mitglieder realisiert werden.

Den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine Stimme in der Öffentlichkeit zu verschaffen und die Anliegen des Berufsstandes wie der Patienten wirksam zu vertreten, das war das erklärte Ziel der SPV-Gründung. Denn in der zuvor herrschenden Zersplitterung und Rivalität war die Psychotherapie bloss Spielball im politischen und wirtschaftlichen Kraftfeld anderer Interessenten. Es galt unter anderem, sich vom schnellen Geld scheidenden Wildwuchs von unseriösen Angeboten, der sich im Psychoboom ausgebreitet hatte, klar abzugrenzen. In diesem Sinne unterstützte der SPV grundsätzlich die staatliche Regelung des Zugangs zur Psychotherapie mit hohen Ausbildungsanforderungen. Auch die Einflussnahme auf die bereits 1979 geplante Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes war ein Ziel des SPV.

2. Du hast in deinem Buch: „Psychotherapie und das Bild vom Menschen“, im zweiten Kapitel schon etwas über die Geschichte des SPV/ASP geschrieben. Könntest Du die wichtigsten Stationen hier für uns jüngere Semester zusammenfassen?

Im Rahmen eines Interviews kann ich nur auf wenige Entwicklungsstränge hinweisen. Fatale Auswirkungen bis heute hatte die Ablehnung der Revision des Zürcher Gesundheitsgesetzes in der Volksabstimmung von 1982 – in der eine vernünftige Zulassungsregelung für Psychotherapeuten enthalten war – weil die Ärzteschaft die ebenfalls enthaltene Beschränkung der Selbstabgabe von Medikamenten bekämpfte. Zwar waren in den folgenden Jahren einige Erfolge zu verzeichnen. So brachte 1986 der Sieg des SPV vor Bundesgericht über den Kanton Waadt die Wahrung der Eigenständigkeit unseres Berufes gegenüber Bestrebungen, ihn nur unter ärztlicher Aufsicht ausüben zu dürfen. Und ein vom SPV initiiertes Pilotprojekt bis vor Zürcher Verwaltungsgericht zur Erlangung einer Praxisbewilligung ergab 1991, dass die auf Ärzte beschränkte Zulassung für Heilberufe im Zürcher Gesundheitsgesetz die Bundesverfassung verletzte. Der Erfolg zwang die Regierung, eine Regelung zur Berufszulassung für Psychotherapeuten zu erlassen. Im Ärger darüber und unter dem Einfluss der inzwischen reorganisierten Psychologenlobby erliess die Regierung eine Verordnung, welche nur Hauptfachpsychologen zur Therapieausbildung zulassen wollte und keine Übergangsregelung für bereits Berufstätige vorsah. Der SPV erhob dagegen staatsrechtliche Beschwerde, und das Bundesgericht erklärte an der mündlichen Verhandlung mit 4 zu 1 Stimme das Psychologenmonopol für verfassungswidrig und verlangte eine Übergangsregelung; in der späteren schriftlichen Begründung wurde aber nur festgehalten, dass ein Psychologenmonopol wenigstens eine gesetzliche Grundlage haben müsste. Das führte schliesslich zur gesetzlichen Regelung, die seit 2002 in Kraft ist, nachdem der SPV nochmals das nun auf Gesetzesebene verankerte Psychologenmonopol angefochten hatte. Das Bundesgericht, dessen zweite staatsrechtliche Abteilung nun von Bundesrichter Wurzbürger präsidiert wird, der 1993 als einziger die Zulassungseinschränkung auf Psychologen als verfassungskonform sah, wies die Beschwerde des SPV 2001 mit einer Kehrtwendung seiner früheren Argumentation ab. Dies stärkt die standespolitische motivierte Position der Psychologenverbände nun auch beim Erlass einer eidgenössischen Zulassungsregelung, die im Entwurf vorliegt.

Auf versicherungsrechtlicher Ebene war der Vertrag des SPV von 1986 mit der Krankenkasse Winterthur ein grosser Erfolg. Die KFW unter dem vormaligen Baselländer Sanitätsdirektor Paul Manz zahlte bei SPV-Mitgliedern, aber auch bei Nichtmitgliedern mit einer kantonalen Praxisbewilligung, pro Therapiestunde Fr 85.-, und je nach wirtschaftlicher Lage der Patienten war es möglich, ein privatbezahltes Honorar bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von Fr 130.- zu erhalten. Dieses Modell war kostengünstig: im Jahr 1991 bezahlte die KFW pro Versicherten Fr 4.82 im Jahr für Psychotherapie. Bei einer Hochrechnung von den 470'000 Versicherten der KFW auf die damals 6,815 Mio Versicherten aller Krankenkassen in der Schweiz wäre 1991 ein Aufwand von 29,6 Mio Fr pro Jahr für Psychotherapie entstanden, was 2,78 Promille des Gesamtaufwandes der Krankenkassen in jenem Jahr entsprochen hätte. 1991 wurden allein für Psychopharmaka 218 Mio Fr ausgegeben. Die KFW (die nicht mehr existiert) ist übrigens die einzige Krankenkasse geblieben, die ihre Kosten für Psychotherapie offengelegt hat. – Ein weiterer Erfolg des SPV war der Vertrag mit der IV, der im Frühjahr 1989 rückwirkend auf Jahresbeginn abgeschlossen wurde. Er brachte einen Tarif von Fr 130.- pro Stunde.

Bereits 1991 wurden die Parlamentarier mit einer ersten Stellungnahme des SPV zur Revision des KUVG versehen; weitere und viele persönliche Kontakte folgten bis zum Erlass des neuen KVG. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen führte aber nicht etwa dazu, dass dort gespart hätte werden müssen, wo immer mehr ausgegeben worden war, sondern diente als Vorwand, die Psychotherapeuten weiterhin von den obligatorischen Kassenleistungen auszuschliessen, indem der Gesetzgeber sie nicht als selbständige Leistungserbringer ins

KVG aufnahm. Man pries verbal den Wettbewerb und die Konkurrenz, verhinderte aber beides durch die Zementierung des Ärztemonopols für aus der Grundversicherung bezahlte Psychotherapie im KVG.

Lähmend für neue Fortschritte wirkte sich ab 1987 die neugegründete FSP aus, weil sie entgegen einem schriftlichen Abkommen zwischen ihren Gründern und dem SPV den Anspruch erhebt, nicht nur Psychologen, sondern auch Psychotherapeuten zu vertreten. Behörden und Parlament konnten sich angesichts des daraus entstandenen Streites zurücklehnen und abwarten, ob sich die Berufsverbände einig würden, was sie denn wollten. Eine erste konkrete Zusammenarbeit zwischen SPV und FSP kam erst 1997 bei der Anfechtung der Mehrwertsteuerpflicht zustande gegen einige von der Eidg Steuerverwaltung erlassenen Vorschriften bezüglich Psychotherapie und Ausbildung. Seither wird versucht, mehr und mehr gemeinsame Positionen zu finden. Die Hauptdifferenz liegt darin, dass der SPV alle Hochschulabschlüsse, mit Ergänzungen im psychologischen Bereich, zur Psychotherapieausbildung zulassen will, die FSP aber nur Hauptfachpsychologen. Da die FSP als Psychologenverband hier keine Konzessionen machen will, sind Verhandlungen um Kompromisse praktisch aussichtslos. Innerhalb der FSP bzw. ihren Gliedverbänden haben die Psychotherapeuten keine Chance, sich gegen die Psychologeninteressen durchzusetzen, da sie überall in der Minderheit sind.

Gespräche zwischen SPV und FSP gab es schon früh, und 1991 gelang sogar die protokollierte Feststellung der Unterschiede bei den Anforderungen. Während der SPV eine insgesamt 5jährige Ausbildung in Psychotherapie verlangt, sind es bei der FSP 4 Jahre. Bei der Selbsterfahrung sind die Normen 300 Stunden beim SPV und 200 Stunden bei der FSP; bei der Supervision 250 gegen 200 Stunden; der SPV fordert eine integrale Ausbildung, die FSP nicht; und der SPV verlangt eine Ausbilderqualifikation, die FSP nicht.

Ungeachtet der äusseren Schwierigkeiten hat der SPV ein beachtliches Wachstum bei der Zahl der Mitglieder zu verzeichnen. Bei der Gründung im Jahr 1979 waren es 47 Mitglieder, 1981 65, 1983 120, 1986 261, 1988 427, 1989 503, 1993 661, 1995 746, 1999 1140, seither hat die Mitgliederzahl etwas abgenommen.

3. Du warst im Vorstand als Vizepräsident von 1980 bis 1991 und dann Präsident von 1991 bis 1993. Was waren die guten und erfolgreichen Momente in deiner Präsidentschaft?

Neben der bereits erwähnten gerichtlichen Aufhebung des Ärztemonopols im Zürcher Gesundheitsgesetz war das vor allem die Gründung der Charta für die Ausbildung in Psychotherapie im Jahr 1991 und deren Unterzeichnung in Zürich im März 1993 durch 27 Ausbildungsinstitutionen und ausbildende Verbände. Vorläufer waren die Minimalrichtlinien für eine psychotherapeutische Ausbildung von 1984 und ein erfolgloser Versuch von Stefan Eicher und mir im Herbst 1988, die Institutionen an einen Tisch zu bringen. Den Durchbruch schaffte erst Ruedi Buchmann im Herbst 1989, und aus diesen Anstrengungen um einen Konsens zur Ausbildung entstand die Charta. Ab 1994 führte die Charta das sogenannte Ergänzungsstudium Psychotherapiewissenschaften durch, um Leuten ohne Psychologieabschluss eine Nachqualifizierung anzubieten. Beim Aufbau hat insbesondere Franz Brander Pionierarbeit geleistet. Im Januar 1998 hat sich die Charta zu einem vom SPV unabhängigen Verein gewandelt, der über die Ausbildungsqualität der Mitgliederinstitutionen wacht.

Ins Jahr 1991 fällt die denkwürdige Reorganisation des SPV nach der Abwahl ihres ersten Präsidenten Balmer. Dieser hatte sich über seine jährliche Entschädigungspauschale hinaus über Jahre zusätzliche Entschädigungen ausbezahlt, die dem Vorstand nicht bekannt und von

keiner GV je bewilligt worden waren. Meiner Opposition dagegen schloss sich allmählich der Vorstand und an der GV eine deutliche Mehrheit der Mitglieder an. In den drei Monaten zwischen der März-GV und einer ausserordentlichen im Juni 91 mussten die Strukturen des SPV erneuert werden, wobei zwecks Machtdezentralisierung das Ressortsystem im Vorstand eingeführt wurde, das jedem Mitglied Aufgaben und Verantwortung überträgt. Obwohl ich das Präsidium gar nicht anstrebte, da ich damals Präsident einer grossen Kreispartei mit 860 Mitgliedern war, musste ich es übernehmen, da ich praktisch als einziger nach dem Abgang Balmers dank der vorherigen dualen Führung und einem fast vollständigen eigenen Verbandsarchiv den Überblick über die Verbandstätigkeit seit der Gründung hatte. Bei der Wahl gab ich zu Protokoll, nur eine Amtsdauer machen zu wollen. Auch das Sekretariat musste völlig neu besetzt und disloziert werden, was angesichts der Obstruktion des Ex-Präsidenten mühsam war. Gerichtliche Auseinandersetzungen um „Schadenersatzforderungen“ Balmers, bei denen verbandsseitig Kassier Franz Brander stark engagiert war, dauerten noch Jahre, endeten aber erfolglos für Balmer. – Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit konnte ich meinem Nachfolger Josef Jung einen gefestigten, gut funktionierenden SPV übergeben.

Inzwischen war auf internationaler Ebene einiges ins Rollen gekommen. 1990 schufen Vertreter der Psychotherapeuten mehrerer Länder die „Strassburger Deklaration“, in die auch wesentliche Auffassungen des SPV mit einflossen. Auf Grund der Initiative von Alfred Pritz, Wien, wurde 1991 der Europäische Verband für Psychotherapie gegründet mit psychotherapeutischen Gründungsmitgliedern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn. Bald kamen Vertreter aus Slowenien, Polen, Italien, Grossbritannien und der Ukraine hinzu. Heute umfasst die European Association for Psychotherapy EAP Psychotherapeuten aus 37 europäischen Staaten und ist bei der EU in Brüssel erfolgreich aktiv. Während Alfred Pritz seit der Gründung als Generalsekretär amtiert, wechselt das Präsidium jährlich, damit jedes Mitgliedland allmählich zum Zug kommt. Ich hatte die Ehre, im Jahr 1994/95 als vierter Präsident der EAP vorzustehen und damit auch die Aufgabe, den EAP-Kongress 1995 in Zürich zu organisieren, der in jeder Hinsicht ein Erfolg wurde. In seinem Schoss fand auch die Gründung des World Council for Psychotherapy statt, der heute Psychotherapeuten in aller Welt umfasst und bereits mehrere hochkarätige Weltkongresse für Psychotherapie durchgeführt hat.

Das Europäische Parlament hat im Februar 2004 den Psychotherapeutenberuf als „harmonisierten“ in der ganzen EU anerkannt, so dass er künftig mit einem nationalen Diplom in allen EU-Ländern ausgeübt werden kann. In dieser Entscheidung des Parlaments ist die Ausbildungsrichtlinie des Europäischen Zertifikats für Psychotherapie, das von der EAP geschaffen worden ist, implementiert. Nun folgen Verhandlungen zwischen dem Rat der EU und der Europäischen Kommission; die endgültige Richtlinie wird in ein bis zwei Jahren erwartet.

*4. Als Analytischer Psychologe in Zürich, hast du CG Jung noch gekannt und getroffen?
Was sind die prägenden Erinnerungen an diese Begegnungen?*

Im Herbst 1958 begann ich am CG Jung-Institut an der Gemeindestrasse 27 in Zürich meine Ausbildung zum Psychotherapeuten. In seinen letzten Lebensjahren war Jung nicht mehr als Dozent aktiv. Aber praktisch alle damaligen LehranalytikerInnen des Instituts waren seine direkten Schüler gewesen, damit war er sozusagen aus erster Hand präsent.

Zur Feier des 85. Geburtstags von CG Jung fand im Sommer 1960 im Grand Hotel Dolder in Zürich ein grosses Fest statt. Einige Studierende des Instituts führten ein Theaterstücklein auf, in dem Freud, Adler und Jung nacheinander vor der Sphinx standen und ihr Rätsel zu lösen versuchten, was natürlich nur letzterem gelang. Mit Zwicker, Schnauz und Strohhut sowie

einem lebenden Dackel auf dem Arm (der die Instinktverbundenheit symbolisieren sollte) hatte ich den Part von Jung zu spielen. Anschliessend kam Jung nach vorn, und Jolande Jacobi (meine zweite Lehranalytikerin) stellte ihm die Darsteller vor. So kam ich zu einem Händedruck und einem Lächeln von Jung.

Unvergesslich bleibt mir von diesem Fest der Schalk in Jung: Als es eine Pause gab, stand Cornelia Brunner auf und bat die Gesellschaft, mit Rücksicht auf Jungs Gesundheit im Saal nicht zu rauchen. Jung erhob sich, zog eine Zigarre aus der Brusttasche, entzündete sie und verliess unter Applaus und Heiterkeit den Saal ...

5. Du hast an der Forschung über die Wirksamkeit der Jungschen Psychotherapie teilgenommen. Was sind die zeitgemässen Erkenntnisse daraus, die auch für andere Institute der DeKo von Nutzen sein können?

Mit der Dokumentierung eines Therapiefalls, der etwa zweieinhalb Jahre lief, habe ich an der Praxisstudie Analytische Langzeittherapien (PAL) teilgenommen. Die PAL-Studie unter Leitung von Gerd Rudolf, Heidelberg, ist eine naturalistische prospektive Wirksamkeits- und Prozessstudie, an der Forscher im Heidelberg, Berlin und Zürich kooperierten. Die Version Schweiz stand unter der Leitung von Guido Mattanza, der im Auftrag der SGAP und des Jung-Institutes schon 1994 eine Basisdokumentation erstellt hatte, die erstmals einen Überblick über die reale Versorgungsleistung mit Jungscher Psychotherapie in der Schweiz ermöglichte. Die Resultate der Version Schweiz sind im Forschungsbericht¹ publiziert; die Auswertung der Katamnesen ist noch im Gange.

Die Anforderungen an Forschungsprojekte werden ständig differenzierter. Ich denke, dass viele Forscher einzusehen begonnen haben, dass Studien, mit denen ein Klaus Grawe anfangs der 90er Jahre in der Fachwelt und in der Boulevardpresse einen Verdrängungskampf gegen die tiefenpsychologischen Psychotherapiemethoden geführt hat, kaum mehr valabel sind. Denn jene Studien wurden meist unter quasi-experimentellen Bedingungen und zum Teil mit Studenten statt mit echten Patienten durchgeführt, ferner unter künstlicher Einengung auf Monosymptomatik, wie sie in der Praxis kaum vorkommt. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann Psychotherapieforschung heute nicht mehr Selbstzweck sein, sondern muss Aussagen zur real praktizierten Psychotherapie mit echten Patienten ermöglichen. Die Tagung vom 27. Sept 2003 im Burghölzli, an der die Resultate der PAL-Studie dargelegt wurden, bedeutet aus meiner Sicht einen Durchbruch für Studiendesigns, die nicht mehr einem aus ethischen Gründen unverantwortbaren statistischen „Gold Standard“ (mit Beforschung einer Kontrollgruppe aus unbehandelten Patienten und einer Zufallszuteilung der Patienten an die Therapeuten) anhängen. Dieses Umdenken hat zwar noch nicht überall stattgefunden, aber ich halte es nur noch für eine Frage der Zeit, bis die Erkenntnis greift, dass auch die Statistik mit Menschen nicht gleich verfahren kann wie mit Sachen.

Auf der Grundlage eines ontologisch fundierten Menschenbildes, wie ich es in meinem Buch beschrieben habe, halte ich das Vorhaben der Charta, eine naturalistische prospektive Praxisstudie zu realisieren, für sinnvoll und adäquat.

6. Was ist deine Zukunftsvision für den SPV/ASP?

Einige Leute aus unserem Beruf, die – nicht zuletzt dank den Anstrengungen des SPV – eine Praxisbewilligung erhalten haben, sehen keine Notwendigkeit mehr, dem SPV anzugehören und seine Tätigkeit durch Mitgliederbeiträge zu ermöglichen. Das ist eine kurzsichtig-eigennützige Haltung. Dem Ärztstand beispielweise würde es nämlich nicht einfallen, die längst

und viel weitergehend in die staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen eingebettete FMH fallen zu lassen. Denn die Interessen des Berufes müssen stets von neuem vertreten werden. Das gilt auch für uns in der Psychotherapie. Wir brauchen einen starken Berufsverband, um unsere legitimen Interessen im gesundheitspolitischen Machtpoker wahren zu können.

So halte ich es nach wie vor für einen Skandal, dass unsere Patienten willkürlich und aus meiner Sicht verfassungswidrig von den Vergütungen aus der Grundversicherung des KVG ausgeschlossen sind, weil das Parlament unseren Beruf nicht als selbständigen Leistungserbringer im Gesetz eingefügt hat. Warum verfassungswidrig? Das Zürcher Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass ein kantonales Gesetz die Bundesverfassung verletzt, wenn es die Psychotherapeuten nicht zu der Heiltätigkeit zulässt, für die sie qualifiziert sind, sondern allein den Ärztestand protegiert. Das Bundesgericht hat später diesen Entscheid mehrmals in zustimmendem Sinne erwähnt. Dann muss es analog dazu unhaltbar sein, dass im KVG für die Psychotherapie nur Ärzte als Leistungserbringer zugelassen sind und über die Grundversicherung abrechnen können, während die Psychotherapeuten und ihre Patienten davon ausgeschlossen sind.

Hier besteht überdies ein rechtsstaatliches Manko. Während man einen Kanton bei einer solchen Diskriminierung durch ein Gesetz beim Bundesgericht einklagen kann, ist das bei Bundesgesetzen nicht möglich. Das eidgenössische Parlament kann also Bundesgesetze mit verfassungswidrigem Inhalt erlassen, und niemand kann sich auf rechtlichem Weg dagegen wehren. Pointiert formuliert haben wir faktisch eine doppelte Bundesverfassung: eine für die Kantone, die vom Bundesgericht durchgesetzt werden kann, und eine für den Bund, die keinerlei Rechtskontrolle unterworfen ist. Dieses Manko haben die Kantone schon längst festgestellt, denn auch sie sind gelegentlich Opfer der parlamentarischen Willkür aus Bern. Daher hat es Bestrebungen gegeben, die Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass wenigstens eine Normenkontrolle für Bundesgesetze durch das Bundesgericht im Anwendungsfall möglich würde. Schon zweimal hat im letzten Jahrzehnt der Ständerat diese Änderung gutgeheissen, aber der Nationalrat lehnte sie jedes Mal ab; und in der Einigungskonferenz haben beide Male die Gegner die Oberhand gewonnen. So bleibt das Manko bestehen, und wir Psychotherapeuten haben weiterhin nicht die Möglichkeit, unseren Ausschluss und damit den unserer Patienten aus dem KVG vor Bundesgericht anzufechten.

Eine „Vision“ für die Zukunft des SPV habe ich zurzeit nicht. Aber es gibt für die nächste Zeit wichtige pragmatische Herausforderungen für unseren Verband, die für jeden von uns von existentieller Tragweite sind: die Zulassung im KVG und die Mitgestaltung der geplanten Berufszulassung auf Bundesebene.

7. Du beschäftigst Dich seit langem mit dem Einfluss der Erkenntnistheorie auf die Wissenschaften vom Menschen, insbesondere auf die Psychotherapie. Was sind momentan Deine Fragestellungen?

Die modernen Naturwissenschaften vollziehen derzeit einen einschneidenden Paradigmenwandel, wobei die sogenannte Chaostheorie Methoden eröffnet, um komplexe Systeme probabilistisch zu erfassen. In der Folge dieser Neuorientierung müssen auch die Naturwissenschaften erkenntnistheoretisch von bisher vermeintlich sicheren „Naturgesetzen“ absehen. Die neuere Hirnforschung ist ferner zur Einsicht gelangt, dass „Wirklichkeit“ ein „Konstrukt unseres Gehirns“ (Gerhard Roth) sei, und nähert sich so frappant der erkenntnistheoretischen Position der transzendentalen Phänomenologie, wie sie von Edmund Husserl entwickelt

worden ist. Letztere ist die Untersuchungsart der im Bewusstsein gegebenen Konstitution möglicher Gegenstände.

Ein adäquates Menschenbild bzw eine Anthropologie basiert auf einer Sichtweise (Theoria), welche die Phänomene des menschlichen Seins direkt aus diesem offen legt und sie nicht mehr mittels Überstülpen von Modellen und Theorien aus Bereichen von sachhaft oder animalisch Seiendem verfälscht. Mit dem Aufweis der menschlichen *Expansivität* (anstelle der früheren Triblehre) in ihren vier Grundstreben und des diese überformenden Selbstwertstrebens sind endlich auch die *geistigen Phänomene adäquat zu erfassen*. Vom Bild eines (hypothetischen) optimalen Seins sind die mehr oder weniger „gestörten“ Seinsweisen abgrenzbar und kann ihre Dynamik verstanden werden. Damit wird eine therapieleitende Sicht gewonnen, die zudem die Formulierung realistischer, patientengerechter Ziele ermöglicht. Daher halte ich beispielweise die derzeitige Doktrin, Diagnosen möglichst rein symptomdeskriptiv zu gewinnen, für eine Sackgasse, weil sie den Menschen auf ein sachhaftes Sein reduziert. Eine ontologisch fundierte Psychotherapie muss die menschliche Seinsdynamik erkennen und sowohl in die Diagnostik wie in die Formulierung der Therapieziele einbeziehen.

Interview durch Theodor Itten, erschienen im "à jour" Nr 28 des SPV, Juli 2004

¹ Mattanza G et al, Zur Wirksamkeit Analytischer Psychotherapien, 2003, zu beziehen beim CG Jung-Institut Zürich, Küssnacht, Fr 25.-.